



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) DE 20 2008 010 952 U1 2009.01.29

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: 20 2008 010 952.3

(22) Anmeldetag: 16.08.2008

(47) Eintragungstag: 24.12.2008

(43) Bekanntmachung im Patentblatt: 29.01.2009

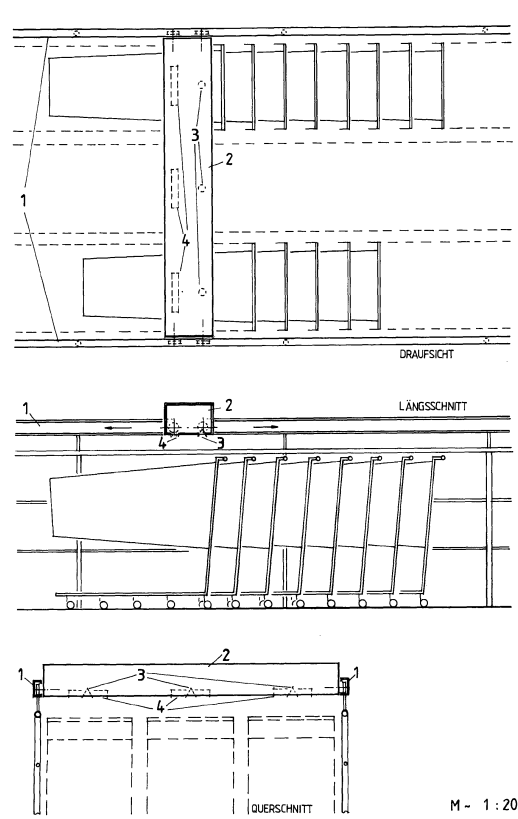
(51) Int Cl.⁸: A61L 2/18 (2006.01)

(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
Hotz, Lothar, 64711 Erbach, DE

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: Stationäre selbständig arbeitende Desinfektionsanlage für Einkaufswagen, Transportwagen, Drahtbehälter und andere Gegenstände

(57) Hauptanspruch: Stationäre selbständig arbeitende Desinfektionsanlage für Einkaufswagen, Transportwagen, Drahtbehälter und andere Gegenstände, dadurch gekennzeichnet, dass die funktionalen Komponenten wie Sprühdüsen (3) und Warmluftgebläse (4) einschließlich der entsprechenden Antriebs- und Steuerungstechnik in einem über der Abstellfläche beweglichen, elektrisch angetriebenen Laufwagen (2) integriert sind und dieser in Laufschiene (1) geführt wird, die auf oder an der äußeren Begrenzung der Stellfläche montiert werden.



Beschreibung

[0001] Nach neueren Erkenntnissen stellen Einkaufswagen ein bedeutendes Risiko der Übertragung von Krankheitserregern dar. Dies beruht offensichtlich auf der Tatsache, dass anhaftende Verunreinigungen nicht regelmäßig und kontrolliert entfernt und/oder unschädlich gemacht werden können, da hierfür bisher nur mobile Geräte, für die entsprechendes Bedienungspersonal erforderlich ist, zum Einsatz kommen.

[0002] Die von mir konzipierte Anlage soll nun eine automatische Desinfektion (bei entsprechender Auslegung auch Reinigung) während des laufenden Betriebs ermöglichen, indem sie direkt über den abgegrenzten Stellflächen selbsttätig arbeiten kann.

[0003] Die Konstruktion sieht vor, dass über bzw. an der äußeren Abgrenzung der Stellflächen für die Einkaufswagen, die meist in Dreier-Reihen zusammengefasst sind und somit eine Gesamtbreite von ca. 2 m haben, Laufschiene (1) montiert werden, in denen ein elektrisch angetriebener Laufwagen (2) geführt wird.

[0004] Dieser ist als Kastenprofil aus Metall ausgeführt, in dem die gesamte Antriebs- und Steuerungstechnik sowie der Tank für Desinfektions- und/oder Reinigungsmittel untergebracht ist. Hierbei kann auf dem Stand der Technik entsprechende, allgemein verfügbare Komponenten zurückgegriffen werden.

[0005] An der Unterseite des Laufwagens sind die Sprühdüsen (3) angeordnet, mit denen das Mittel verteilt wird.

[0006] Daneben sind zusätzlich Warmluftgebläse (4) vorgesehen, so dass beim Wechsel der Bewegungsrichtung automatisch von Desinfektions- auf Trocknungsfunktion umgeschaltet werden kann.

[0007] Der vorrangige Einsatzbereich für diese Erfindung liegt bei SB-Märkten, insbesondere im Lebensmittelbereich, da hier dem beabsichtigten Effekt – nämlich die Übertragung von Krankheitserregern zu verhindern – besondere Bedeutung zukommt.

[0008] Durch entsprechende Anpassungen der Anlagenauslegung können auch weitere Anwendungsbereiche abgedeckt werden, in denen Transportwagen oder -behälter im Dauereinsatz sind, z. B. auf Bahnhöfen, Flughäfen, Verteil- und Verladestationen. Neben den Vorteilen in Bezug auf Hygiene ist die Anlage wirtschaftlich dadurch interessant, dass kein dauernder Bedienungsaufwand erforderlich ist.

onsanlage für Einkaufswagen, Transportwagen, Drahtbehälter und andere Gegenstände, **dadurch gekennzeichnet**, dass die funktionalen Komponenten wie Sprühdüsen (3) und Warmluftgebläse (4) einschließlich der entsprechenden Antriebs- und Steuerungstechnik in einem über der Abstellfläche beweglichen, elektrisch angetriebenen Laufwagen (2) integriert sind und dieser in Laufschiene (1) geführt wird, die auf oder an der äußeren Begrenzung der Stellfläche montiert werden.

2. Anlage nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Laufschiene (1) aus einem Metallprofil mit C-förmigem Querschnitt bestehen.

3. Anlage nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Laufwagen (2) aus einem kastenförmigen Metallprofil besteht, das so dimensioniert ist, dass neben der notwendigen Stabilität auch die Möglichkeit zum Einbau der funktional notwendigen Komponenten gegeben ist.

4. Anlage nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Steuerung durch elektronische Sensoren so erfolgt, dass Verletzungsrisiken für Personen, die sich im Bewegungsbereich der Anlage befinden, ausgeschlossen werden.

Es folgt ein Blatt Zeichnungen

Schutzansprüche

1. Stationäre selbständig arbeitende Desinfekti-

Anhängende Zeichnungen

